

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Versuchtes Tötungsdelikt auf dem Cannstatter Wasen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die Sicherheitskräfte die Gefährdungslage der Teilnehmer der Demonstration „Querdenken 711“ im Vorfeld eingeschätzt haben;
2. warum die Parkmöglichkeiten direkt am Cannstatter Wasen, im Gegensatz zu vorhergehenden Demonstrationen, am 16. Mai gesperrt waren;
3. warum sich – trotz von vorhergehenden Demonstrationen bekannter Gefährdungslage – keinerlei Polizeieinsatzkräfte auf dem Fußweg im Bereich der Mercedesstraße und speziell im Bereich der Mercedes-Benz Arena und dem Fritz-Walter-Weg befanden;
4. ob es stimmt, dass unmittelbar vor der Tat mehrere Einsatzwagen der Polizei von dort abgezogen wurden;
5. wie sie sich erklärt, dass sich in dieser sicherheitssensiblen Zone mindestens 40 gewaltbereite Täter frei bewegen konnten;
6. ob bei der Tat eine Schusswaffe verwendet wurde und (falls ja) um was für eine Waffe es sich dabei handelt;
7. ob Überwachungskameras am und um den Tatort existieren;

8. ob Auswertungen von Überwachungskameras der Sonderkommission zur Verfügung gestellt wurden;
9. ob Anfragen an die Firma Daimler zu den Überwachungskameras und der Zutrittskontrollprotokolle gestellt wurden;
10. wann der erste Notruf einging und wann die Rettungskräfte vor Ort waren;
11. wann die Öffentlichkeitsfahndung der Polizei abgesetzt wurde;
12. wie sie sich erklärt, dass von einer Gruppe von ca. 40 Linksextremisten unmittelbar im Anschluss an die Tat kein einziger gefasst wurde;
13. ob die Bundesbahnpolizei bei der Suche einbezogen wurde;
14. ob ihr bekannt ist, dass Polizeikräfte selbst und ihr familiäres Umfeld bedroht werden;
15. wie hoch die Aufklärungsrate linksextremistischer Gewalttaten in Baden-Württemberg ist.

25. 05. 2020

Gögel  
und Fraktion

#### Begründung

Am 16. Mai 2020 kam es im Vorfeld einer Demonstration auf dem Cannstatter Wasen zu einem Angriff von Linksextremisten auf drei Teilnehmer der Demonstration, welche sich auf dem Weg dorthin befanden. Die Opfer wurden krankenhaushausreif geschlagen, eines schwebt noch immer in Lebensgefahr.

Der Überfall wurde nach Auffassung der Antragsteller erst möglich, weil die Vorgaben der Polizei bzw. der Stadt Stuttgart gegenüber vorangegangenen Demonstrationen geändert worden waren. Da die Parkmöglichkeiten am Cannstatter Wasen dieses Mal gesperrt waren, mussten die Teilnehmer der Demonstration von den verbliebenen Parkmöglichkeiten zwangsweise über die Mercedesstraße zum Veranstaltungsort gelangen. Obwohl es dort bereits eine Woche vorher zu Übergriffen linksextremistischer Kräfte auf Demonstrationsteilnehmer gekommen war, wurde dieser Bereich von der Polizei nicht abgesichert. Augenzeugen berichten sogar, dass Polizeikräfte unmittelbar vor der Tat von dort abgezogen worden seien. Die immerhin mindestens 40 Täter konnten sich dort demnach frei bewegen, ihre Opfer ausspähen und schließlich ungehindert angreifen. In diesem Fall kann berechtigterweise von Jagdszenen gesprochen werden. Der Ablauf der Tat lässt auf einen gezielten Mordanschlag schließen.

Obwohl sich nur wenige hundert Meter entfernt vom Geschehen hunderte von Polizeieinsatzkräften befanden, der erste Notruf offenbar unmittelbar nach der Tat abgesetzt wurde und der Tatort in einem der Polizei bestens bekannten Areal lag, das überdies binnen weniger Minuten komplett abgeriegelt werden kann, wurde bis heute keiner der Täter gefasst.

Der Antrag soll klären, wie es zu der Tat kam, welche Rolle die geänderten Vorgaben für die Demonstration und den Einsatz der Polizei dabei gespielt haben und warum von den Tätern bisher keiner gefasst wurde.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 Nr. 3-0141.5/2/348 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie die Sicherheitskräfte die Gefährdungslage der Teilnehmer der Demonstration „Querdenken 711“ im Vorfeld eingeschätzt haben;*

Zu 1.:

Bei zwei vorherigen großen Versammlungen, die von Personen, die der Bewegung „Querdenken 711“ zuzurechnen sind, organisiert wurden, kam es zu keinerlei gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Polizei ging daher für die Versammlung am Samstag, 16. Mai 2020, auf dem Cannstatter Wasen grundsätzlich ebenfalls von einem friedlichen Verlauf aus. Gleichwohl war es nicht gänzlich auszuschließen, dass es bei einem etwaigen Aufeinandertreffen von Teilnehmenden der eigentlichen Versammlung „Querdenken 711“ und Personen der Gegenkundgebungen zu Provokationen bis hin zu körperlichen Angriffen/Auseinandersetzungen kommt.

*2. warum die Parkmöglichkeiten direkt am Cannstatter Wasen, im Gegensatz zu vorhergehenden Demonstrationen, am 16. Mai gesperrt waren;*

Zu 2.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg liegen keine Informationen zum Grund der Sperrung der direkten Parkmöglichkeiten am Cannstatter Wasen vor. Die Sperrung der Parkplätze wurde weder durch das Polizeipräsidium Stuttgart noch durch die Versammlungsbehörde der Stadt Stuttgart veranlasst.

*3. warum sich – trotz von vorhergehenden Demonstrationen bekannter Gefährdungslage – keinerlei Polizeieinsatzkräfte auf dem Fußweg im Bereich der Mercedesstraße und speziell im Bereich der Mercedes-Benz Arena und dem Fritz-Walter-Weg befanden;*

*4. ob es stimmt, dass unmittelbar vor der Tat mehrere Einsatzwagen der Polizei von dort abgezogen wurden;*

*5. wie sie sich erklärt, dass sich in dieser sicherheitssensiblen Zone mindestens 40 gewaltbereite Täter frei bewegen konnten;*

Zu 3. bis 5.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart setzte am Samstag, 16. Mai 2020, mit Unterstützung des Polizeipräsidiums Einsatz rund 400 Polizeibeamtinnen und -beamte zur Lagebewältigung ein. Es waren unter anderem während des gesamten Einsatzes mehrere geschlossene Einheiten als Raumschutz im Stadtbezirk Bad Cannstatt eingesetzt. Hierunter fällt auch der Bereich um den Neckarpark und die Mercedesstraße. Aufgrund der vielfältigen Anreisemöglichkeiten zum Wasengelände mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem Individualverkehr wurden die Einsatzkräfte für die Raumschutzmaßnahmen mobil eingesetzt, um einen möglichst großen Bereich abdecken zu können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in Uniform eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten beobachtet wurden und eine temporäre Abwesenheit der örtlich flexibel im Raumschutz eingesetzten Einsatzkräfte bewusst ausgenutzt wurde.

6. *ob bei der Tat eine Schusswaffe verwendet wurde und (falls ja) um was für eine Waffe es sich dabei handelt;*

7. *ob Überwachungskameras am und um den Tatort existieren;*

8. *ob Auswertungen von Überwachungskameras der Sonderkommission zur Verfügung gestellt wurden;*

9. *ob Anfragen an die Firma Daimler zu den Überwachungskameras und der Zutrittskontrollprotokolle gestellt wurden;*

Zu 6. bis 9.:

Die in Rede stehenden Ereignisse sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens. Das Polizeipräsidium Stuttgart hat eine größere Ermittlungsgruppe unter Einbeziehung von Spezialisten des Staatsschutzes eingerichtet und die Ermittlungen hinsichtlich versuchten Totschlags und des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs aufgenommen. Aufgrund des laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens können hierzu aktuell keine Aussagen gemacht werden. Auskünfte im Sachzusammenhang sind ausschließlich der zuständigen Staatsanwaltschaft Stuttgart vorbehalten.

10. *wann der erste Notruf einging und wann die Rettungskräfte vor Ort waren;*

Zu 10.:

Der erste Notruf ging um 14.02 Uhr beim Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Stuttgart ein. Der erste Rettungswagen traf um 14.16 Uhr an der Tatörtlichkeit ein.

11. *wann die Öffentlichkeitsfahndung der Polizei abgesetzt wurde;*

Zu 11.:

Bereits am Samstag, 16. Mai 2020, wurde vom Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen der einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit über das Einsatzgeschehen berichtet und dabei auch der Sachverhalt in der Mercedesstraße aufgegriffen. Am Dienstag, 19. Mai 2020, erfolgte eine erneute Presseveröffentlichung, die mit einem expliziten Zeugenaufruf verbunden war.

12. *wie sie sich erklärt, dass von einer Gruppe von ca. 40 Linksextremisten unmittelbar im Anschluss an die Tat kein einziger gefasst wurde;*

Zu 12.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration stellt fest, dass die im Sachzusammenhang durch den Fragesteller zugrunde gelegte Anzahl von „40 Vermummten“ bzw. „40 Linksextremisten“ bislang nicht bestätigt werden kann. Auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 9 wird verwiesen. Im Übrigen wurden unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhaltes alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen wie bspw. Fahndungs- und Spurensicherungsmaßnahmen getroffen.

13. *ob die Bundesbahnpolizei bei der Suche einbezogen wurde;*

Zu 13.:

Die Bundespolizei war am Einsatztag in ihrem Zuständigkeitsbereich am Bahnhof Bad Cannstatt sowie am Stuttgarter Hauptbahnhof mit der Überwachung der an- und abreisenden Versammlungsteilnehmenden in das Gesamteinsatzgeschehen eingebunden.

*14. ob ihr bekannt ist, dass Polizeikräfte selbst und ihr familiäres Umfeld bedroht werden;*

Zu 14.:

Bislang wurden keine entsprechenden Sachverhalte bekannt.

*15. wie hoch die Aufklärungsrate linksextremistischer Gewalttaten in Baden-Württemberg ist.*

Zu 15.:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3.422 politisch motivierte Straftaten erfasst, wovon 691 Straftaten dem Phänomenbereich der politisch links motivierten Straftaten (PMK-links) zuzuordnen sind. Insbesondere im Kontext der Europa- und Kommunalwahlen im Mai 2019 verzeichneten die linksmotivierten Straftaten, auch Gewaltstraftaten, einen deutlichen Anstieg. Trotz der gestiegenen Gewaltstraftaten der PMK-links von 88 (2018) auf 113 (2019) Fallzahlen entsprach die Aufklärungsquote der Gewaltstraftaten im Jahr 2019 mit rund 52 Prozent dem Niveau des Vorjahres. Im ersten Quartal 2020 wurden 100 linksmotivierte Straftaten erfasst, wobei die Gewaltstraftaten mit vier Fällen und einer Aufklärungsquote von 25 Prozent lediglich einen geringen Anteil der Gesamtfallzahlen der PMK-links ausmachen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär